

An die Berner Medien

Bern, 1. Juni 2015

Medienmitteilung

Senkung Referenzzinssatz auf 1.75%

Erneut Mietzinssenkungen in Aussicht

Der Referenzzins ist heute auf ein neues Rekordtief von 1.75% gesunken. Viele Mieterinnen und Mieter haben jetzt Anrecht auf eine Mietzinssenkung. Um zu ihrem Recht zu kommen, müssen sie aber handeln, denn viele Hausverwaltungen und Vermieter senken die Miete nicht von sich aus. Der Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Bern MVB empfiehlt allen Mietenden zu überprüfen, ob ein Anspruch auf eine Mietzinssenkung besteht. In der Regel ist dies der Fall, wenn der Mietzins auf einem Zinssatz von 2.00% oder mehr beruht.

Senkungsbegehren stellen, Reaktion abwarten und prüfen

Falls nach Prüfung des Mietvertrages bzw. der letzten nicht angefochtenen Mietzinserhöhung ein Anspruch auf Mietzinssenkung besteht, sollten die Mieterinnen und Mieter ihren Vermieter an seine Pflicht zur Senkung des Mietzinses erinnern und ein entsprechendes schriftliches Senkungsbegehren stellen.

Der Vermieter muss innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des Senkungsbegehrens eine Antwort geben. Unterlässt er dies oder gibt er die Mietzinssenkung überhaupt nicht oder nur zum Teil weiter, besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen regionalen Schlichtungsbehörde innerhalb von 30 Tagen ein entsprechendes Senkungsbegehren zu stellen. Es empfiehlt sich, sich vor Einleitung eines Schlichtungsverfahrens von einer Fachperson des MVB beraten zu lassen.

Der MVB hilft – Mietzins-Checkup für alle

Der MVB informiert auf der Website www.mieterverband.ch/bern über das korrekte Vorgehen. Entsprechende Musterbriefe und Merkblätter können auch auf der Geschäftsstelle an der Monbijoustrasse 61, 2. Stock, 3007 Bern oder unter der Tel. 0848 844 844 bezogen werden. Mitglieder können sich beim MVB kostenlos persönlich beraten lassen.

Für Nichtmitglieder (Unkostenbeitrag Fr. 40.-) und für Mitglieder (kostenlos) besteht zudem die Möglichkeit, den schriftlichen Mietzins-Checkup in Anspruch zu nehmen. Der MVB rechnet den gesetzlich zulässigen Mietzins nach und bietet seinen Mitgliedern rechtliche Beratung und gegebenenfalls Rechtsbeistand, wenn der Vermieter die Senkung nicht weitergeben will.

Weitere Informationen finden sich unter: www.mieterverband.ch/bern

Für Rückfragen:

Evi Allemann, MVB-Präsidentin, 079 560 72 94
Margrith Beyeler, Geschäftsleiterin, 079 259 30 59